

Benutzungsordnung



1. Die P+R Anlage am Bahnhof Horneburg ist eine öffentliche Einrichtung für die Abstellung von Personenkraftwagen, Krafträdern und Fahrrädern nur für Bus- und Bahnreisende im öffentlichen Personennahverkehr. Die P+R Anlage am Bahnhof Horneburg besteht aus folgenden Teilbereichen:

- a) Teilbereich P+R (Park & Ride) Grüner Weg (gebührenpflichtig)
- b) Teilbereich Kiss n Ride
- c) Teilbereich B+R (Bike & Ride) Grüner Weg (gebührenfrei)
- d) Teilbereich P+R (Park & Ride) Bahnhofstraße/ Güterbahnhof (gebührenfrei)
- e) Teilbereich P+R (Park & Ride) Bahnhofstraße/Schliecker (gebührenpflichtig)
- f) Teilbereich B+R (Bike & Ride) Bahnhofstraße (gebührenfrei)
- g) Teilbereich B+R (Bike & Ride) Bahnhofstraße Fahrradboxen (gebührenpflichtig)
- h) Teilbereich P+R (Park & Ride) Wilhelmstraße/B73 (gebührenfrei)

Die Anlagen werden vom Flecken Horneburg betrieben und unterhalten.

2. Die Nutzung der P+R Anlagen ist bei b), c), d) und f) gebührenfrei und ganztägig möglich.

Für die Nutzung der P+R Anlagen a), e) und g) werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

PKW - Jahreskarte 150,00 Euro (nur in Verbindung mit HVV/ DB-Abo).


Fahrrad - Jahresnutzungsvertrag Sammelbox 48,00 Euro jährlich (nur in Verbindung mit HVV/ DB-Abo), zuzüglich einmalig 30,00 Euro Pfand für den Transponder. Schüler und Studenten erhalten bei Vorlage einer gültigen Schul- oder Studienbescheinigung eine Ermäßigung in Höhe von 25% des Jahresbeitrages. Die Bescheinigung ist zu Beginn eines Wintersemesters, spätestens aber bis zum 15.11. eines jeden Jahres unaufgefordert bei der Verwaltung vorzulegen. Erfolgt dies nicht rechtzeitig, wird im kommenden Jahr der volle Jahresbetrag fällig. Ein späterer Nachweis führt zu keiner nachträglichen Ermäßigung.

Die Jahreskarten für PKW bzw. die Transponder für die Fahrradsammelbox können bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg erworben bzw. beantragt werden. Bei unterjährigem Beginn des Mietvertrages wird das anteilige Entgelt bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres fällig.

3. Eine ordentliche Kündigung ist bis zum 15.11. eines Jahres, schriftlich, bei der Samtgemeinde Horneburg, Lange Straße 47/49, einzureichen. Eine außerordentliche Kündigung ist nur in Ausnahmefällen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende möglich.

4. Die PKW-Jahreskarten sind gut sichtbar im Innenraum hinter der Frontscheibe als Berechtigungsnachweis auszulegen. Bei Nichtauslegung der Jahreskarte, oder nicht eindeutig lesbaren Jahreskarten, wird ihr Fahrzeug bei der Verkehrsüberwachung und -ahndung wie ein Fahrzeug ohne Parkberechtigung behandelt. Das heißt, es wird dann ein Verwarnungsgeld bzw. Bußgeld wie bei Nichtauslegung eines gültigen Parkscheins bzw. einer Parkscheibe festgesetzt.
5. Das entrichtete Nutzungsentgelt wird bei Nichtbenutzung der P+R Anlage nicht erstattet. Über Ausnahmen bei längerer Krankheit, Umzug, Arbeitsplatzwechsel o.ä., nicht jedoch Urlaub, wird auf Antrag im Einzelfall entschieden.
6. Die Stellplätze „Grüner Weg“ und „Bahnhofstraße/ Schliecker“ werden nummeriert und stellplatzbezogen vergeben.
7. Stellplätze, deren Nutzung durch entsprechende Beschilderung nur einem bestimmten Personenkreis offenstehen – z.B. Behindertenparkplätze – dürfen nur von diesen genutzt werden. Fahrzeuge, die die Benutzung der P+R Anlage behindern, oder diese gemäß dieser Benutzungsordnung widerrechtlich nutzen, können auf Kosten und Gefahr des Benutzers entfernt und/ oder mit einem Bußgeld belegt werden.
8. Im gesamten Bereich der P+R Anlage gilt die Straßenverkehrsordnung. Gesetzliche und behördliche Vorschriften, sowie insbesondere die Beschilderung sind zu beachten. Die Nutzung beschränkt sich auf Fahrzeuge, die zum öffentlichen Verkehr zugelassen sind. Die Anlage unterliegt der regelmäßigen Verkehrsüberwachung.
9. Die Benutzung der P+R Anlage, einschließlich seiner Anlagen, erfolgt auf eigene Gefahr. Es erfolgt keine Bewachung, sodass keinerlei Haftung gegen Diebstahl, Beschädigung u. ä. übernommen wird. Ferner ist zu beachten, dass der Winterdienst nur eingeschränkt gewährleistet werden kann.
10. Bei Verlust von PKW-Jahreskarten kann gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 20,00 Euro eine Ersatz-Jahreskarte ausgestellt werden.
11. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung können die betreffenden Personen von einer weiteren Nutzung, ohne jegliche Erstattung etwaiger Kosten, ausgeschlossen werden.
12. Diese Benutzungsordnung tritt zum 30.04.2024 in Kraft.

Horneburg, 30.04.2024



Phillipsen, Bürgermeister



Willenbockel, Gemeindedirektor

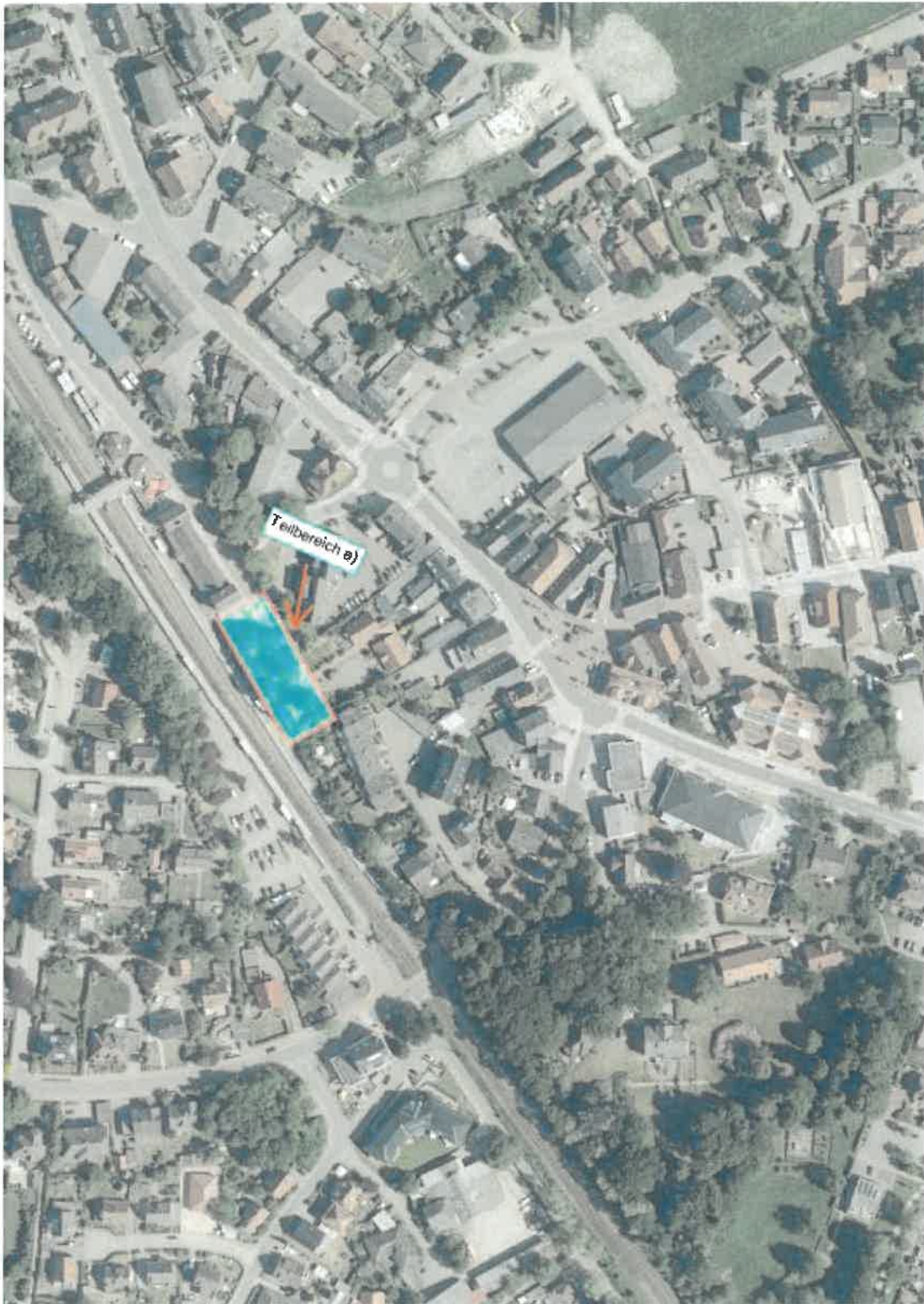
Anlage 1 – Parkplatz Grüner Weg



Anlage 2 – Parkplatz Güterbahnhof



Anlage 3 - Parkplatz Bahnhofstraße



Anlage 4 – Parkplatz Wilhelmstraße, B73

